

REISEN NACH FRANKREICH IN CORONA ZEITEN

H.I.F. HÔTELS INDÉPENDANTS FRANÇAIS – INH. A. CALLOUET - BEETHOVENSTR. 60 – D -60325 FRANKFURT A. M. – TEL. +49 (0)- 69 -72 76 33 – HIF@FRANKREICH-HOTEL.DE



AKTUELLE SITUATION IN FRANKREICH

INFORMATIONEN ZUR EINREISE – Stand 1. Juli 2021

Da sich die Situation derzeit sehr schnell ändern kann, können wir Ihnen keine rechtsverbindliche Auskunft geben.

• Aktuelle Zahlen finden Sie auf den offiziellen Seiten der Regierung sowie in der Coronaapp: • Santé Publique France / <https://www.gouvernement.fr/info-coronavirus>

⇒ Ein- Aus sowie Durchreise

• Seit dem 9. Juni gelten neue Regelungen für die Einreise nach Frankreich, abhängig von der Gesundheitslage in den Drittländern und der Impfung der Reisenden • Länder nach Virusverbreitung klassifiziert, Einteilung in verschiedene Farben, je nach Entwicklung ihrer Epidemisierung: grün, orange, rot • Deutschland, Österreich und die Schweiz gehören aktuell **zu den "grünen" Ländern** .

⇒ "Grüne" Länder" = keine aktive Zirkulation des Virus,

keine bedenklichen Varianten identifiziert.

Europäischer Raum, Australien, Südkorea, Israel, Japan, Libanon, Neuseeland, Singapur, USA, Kanada. **Geimpfte Reisende aus diesen**

Ländern können ohne Test einreisen. Nicht geimpfte Reisende, die älter als 11 Jahre sind, müssen ein negatives PCR- oder Antigentestergebnis vorweisen, das weniger als 72 Stunden alt ist. Bitte beachten Sie die ggf.

abweichenden Regelungen zur Einreise nach Korsika, sowie in die französischen Überseegebiete.

Reisende müssen eine **eidesstattliche Unbedenklichkeitserklärung** mitführen. Dieses Formular können Sie [hier \(Externer Link\)](#) herunterladen.

Weitere Details zur Klassifizierung der Länder sowie zu den

Zugangsbedingungen finden Sie auf der [Website der französischen Regierung \(Externer Link\)](#) .

FÜR IHRE GRUPPEN

⇒ Hotels

• **Ab dem 21. Juli**, der Impfass muss beim Check-In vorgelegt werden. Nicht Vollgeimpfte müssen einen PCR oder Antigen-Test nachweisen (weniger als 48 Std.), oder einen Nachweis über die Genesung einer Coronaerkrankung innerhalb der letzten 6 Monaten enthalten.

• Check-In, Check-Out und Bezahlung soweit wie möglich kontaktlos • Erhöhte Reinigungsfrequenz • Maskenpflicht in Gemeinschaftsräumen .

⇒ Restaurants

Innen- und Außenbereiche geöffnet

Beachten Sie die Änderungen ab dem 1. August.

⇒ Museen,

Sehenswürdigkeiten, Kunstzentren...

• **Ab dem 21. Juli gilt Testpflicht für nicht Vollgeimpfte** • Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln, Maskenpflicht •

⇒ Impfpass

Geimpfte aus einer grünen Zone benötigen bei der Einreise einen **Impfnachweis**, aber keinen Test mehr. Akzeptiert werden die von der EU **zugelassenen Impfstoffe Pfizer, Moderna, AstraZeneca sowie Johnson & Johnson**. Der Impfnachweis wird nur dann anerkannt, wenn folgendes Zeitschema als vollständig erkennbar ist:

- Zwei Wochen nach der 2. Spritze mit einem Impfstoff, der aus 2 Dosen besteht (Pfizer, Moderna, AstraZeneca)
- Vier Wochen nach einem Impfstoff, der einmalig verabreicht wird (Johnson & Johnson)
- Zwei Wochen nach der Impfung Genesener

Der Impfpass sollte in jedem Fall mitgeführt werden.

Seit dem 1. Juli wird der Impfpass bzw. der **Gesundheitspass** [\(Externer Link\)](#) in Form eines europäischen Zertifikats für Reisen innerhalb des europäischen Raums anerkannt. Als **Gesundheitspass** gilt ein Nachweis über die Impfung, ein negatives Testergebnis oder einen Nachweis über die Genesung einer Coronaerkrankung innerhalb der letzten 6 Monaten enthalten.

Weitere Informationen - insbesondere zum Impfpass bzw. Covid-Zertifikat - finden Sie außerdem jeweils auf der Website des [deutschen Bundesgesundheitsministeriums \(Externer Link\)](#), des [öffentlichen Gesundheitsportals Österreichs \(Externer Link\)](#) und des [schweizerischen Bundesamts für Gesundheit \(Externer Link\)](#).

⇒ Neu seit dem 21. Juli

Ab dem 21. Juli 2021 wird die Nutzung des Gesundheitspasses ab mehr als 50 Personen bei Freizeit- und Kulturveranstaltungen vorgeschrieben. Diesen Ausweis benötigen alle Personen ab 12 Jahren, allerdings kann bei Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren eine gewisse Flexibilität angewandt werden. **Nicht Vollgeimpfte müssen einen PCR oder Antigentest nachweisen, nicht älter als 48 Std.**

Ab dem 1. August wird der Pass zur Pflicht, wenn man Cafés, Restaurants, Shoppingcenter oder auch Krankenhäuser besuchen will, ebenso bei langen Zugfahrten. **Vollgeimpfte müssen einen PCR oder Antigentest nachweisen, nicht älter als 48 Std.**

Je nach der aktuellen epidemiologischen Lage, können weitere Orte hinzugefügt werden.

In Außenbereichen wurde die Maskenpflicht aufgehoben. Zu den Ausnahmen gehören jedoch u.a. Menschenversammlungen, Warteschlangen, Märkte und Stadien. In geschlossenen öffentlichen Räumen (Supermärkte, Geschäfte, ...) und in den öffentlichen Verkehrsmitteln bleibt die Maskenpflicht bestehen.

Ortswechsel innerhalb Frankreichs sind wieder uneingeschränkt und ohne Bescheinigung möglich.

Die Ausgangssperre wurde am 20. Juni 2021, mit Ausnahme in einigen Überseegebieten, aufgehoben.

⇒ Was Sie bei der Rückreise beachten müssen

Informationen darüber, was Sie bei der Rückreise beachten müssen, können Sie auf folgenden Webseiten nachlesen:

- [Auswärtiges Amt \(Externer Link\)](#)
- [Bundesgesundheitsministerium \(Externer Link\)](#)
- [Deutsche Botschaft in Frankreich \(Externer Link\)](#)

•

⇒ Öffentliche Verkehrsmittel

In allen öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie an den Haltestellen und in den Bahnhöfen gilt die Maskenpflicht. In Außenbereichen wurde die Maskenpflicht nun aufgehoben. Zu den Ausnahmen gehören jedoch u.a. Menschenversammlungen, Warteschlangen, Märkte und Stadien. In geschlossenen öffentlichen Räumen (Supermärkte, Geschäfte, ...) und in den öffentlichen Verkehrsmitteln bleibt die Maskenpflicht bestehen. Ortswechsel innerhalb Frankreichs sind wieder uneingeschränkt und ohne Bescheinigung möglich. Die Ausgangssperre wurde am 20. Juni 2021 aufgehoben.

Wir freuen uns so sehr Ihre Gruppen in Frankreich wieder begrüßen zu dürfen!

Wir wünschen eine gute Reise!

